

Erste Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
Praktische Philosophie
im Rahmen des Bachelor mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit
mit Kindern und Jugendlichen (GHRGe mit Schwerpunkt HRGe)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009

Artikel 1

Die fächerspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

1. In der Kurzbeschreibung Absatz 2 wird der Satz hinzugefügt: „Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.“
2. In der Übersicht über die Module wird unter der Rubrik Modul db
 - a. Absatz 1 wie folgt geändert: „Gruppe db1 – Vorlesung: Lehren und Lernen der Philosophie“
 - b. Absatz 4 wie folgt geändert: „db4 – Kernpraktikum (Anrechnung von 5 LP aus dem Modul KP im Fach Praktische Philosophie)“
 - c. Absatz 6 ersetzt durch „db6 – Bachelor-Arbeit“
3. In der Übersicht über die Module wird unter der Rubrik Modul mb Absatz 4 ersetzt durch „mb4 – Bachelor-Arbeit“.
4. Unter der Überschrift „Staatsexamensäquivalente Module/zentrale Modulprüfungen“ sollen Absätze 1 und 2 gestrichen werden. Es wird der Satz eingefügt: „Das Modul d bzw. db schließt eine zentrale Modulprüfung ein: entweder eine 45-minütige mündliche Prüfung oder eine 4-stündige Klausur unter Aufsicht.“
5. In der Modulbeschreibung zum Modul „Gesellschaft und Staat (g) soll der Eintrag unter der Rubrik Verwendbarkeit des Moduls ersetzt werden durch: „2. Studienjahr“
6. Der Satz „Wenn das Fach Praktische Philosophie“ zwischen den Modulbeschreibungen zu den Modulen d und db soll gestrichen werden. Stattdessen soll es heißen: „Soll die Bachelorarbeit dem Modul d des Studienfachs Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt.“
7. In der Modulbeschreibung zum Modul „Didaktik mit Bachelor-Arbeit (db)“
 - a. soll der Absatz (f) mit allen Unterpunkten (1) bis (3) gestrichen werden. Stattdessen soll es unter (f) heißen: „Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“

- b. Soll es in der Rubrik db6 – Bachelorarbeit in der Spalte Fachsemester heißen: ab 5. In der Spalte Studienleistungen soll es heißen: „selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten). In der Spalte „davon prüfungsrelevant“ soll es heißen: Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
- c. Soll eine Rubrik „Gesamt“ zwischen den Rubriken db5 und db6 eingefügt werden. In dieser Rubrik soll es heißen: Spalte Leistungspunkte: 12. Spalte Fachsemester 5/6. Spalte „Davon prüfungsrelevant“: Modulnote = Note der zentralen Modulprüfung.
- d. In der Rubrik „Gesamt“ unterhalb der Rubrik db6 soll es in der Spalte Leistungspunkte heißen: 20. Unter Fachsemester soll es heißen: 5/6. Alle anderen Eintragungen sollen gestrichen werden.

8. In der Modulbeschreibung zum Modul Mensch und Kultur (m) soll unter Absatz (b) nach Satz 1 der Satz eingefügt werden: „Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen.“

9. Der Satz „Wenn das Fach Praktische Philosophie ...“ zwischen den Modulbeschreibungen zu den Modulen m und mb soll gestrichen werden. Stattdessen soll es heißen: „Soll die Bachelor-Arbeit dem Modul m des Studienfachs Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt.“

10. In der Modulbeschreibung zum Modul Mensch und Kultur mit Bachelor-Arbeit sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. Unter (b) soll nach dem 2. Satz eingefügt werden: „Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen.“
- b. Abschnitt (c) ist mit allen Unterpunkten (1)-(3) zu streichen. Stattdessen soll es unter (c) heißen: „Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
- c. Unter Status sollen die Worte „staatsexamensäquivalente Prüfungsteile“ gestrichen werden.
- d. In der tabellarischen Übersicht soll zwischen den Zeilen mb3 und mb4 eine Zeile eingefügt werden: Gesamt: SWS 6, LP 7, Fachsemester 5/6, Modulnote = Summe der gewichteten Noten dividiert durch 4
- e. In der tabellarischen Übersicht sollen in der Zeile mb4 die Worte „staatsexamensäquivalente Prüfung“ gestrichen werden. In der Spalte Fachsemester soll es heißen: ab 5. In der Spalte Studienleistung soll es heißen: selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten). In der Spalte „Davon prüfungsrelevant: „Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
- f. Die Zeile Gesamt unter der Zeile mb4 soll es heißen: LP 15, Fachsemester 5/6. Alle anderen Eintragungen sollen gestrichen werden.

Die fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor (KiJu) haben daher folgenden neuen Inhalt:

Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Praktische Philosophie

(als Teil der Lehramtsausbildung GHRGe mit Schwerpunkt HRGe)

zur Rahmenprüfung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster,
mit Ausrichtung auf fächerübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
(vom 3. August 2005 unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen)

Beginn des Bachelor-Studiengangs: WS 2005/6

Der Bachelor-Studiengang KiJu (Kinder und Jugend) im Studienfach Praktische Philosophie besteht aus 6 Pflichtmodulen. Die Module umfassen jeweils 6 SWS. Sie können in einem Semester studiert werden und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten jeweils eine Vorlesung als Überblicksveranstaltung sowie Übungen und Seminare, in denen Leistungen zu erbringen sind. Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in drei Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Den Veranstaltungsgruppen werden vom Philosophischen Seminar konkrete Veranstaltungsgruppen zugeordnet. Hierüber informiert das Vorlesungsverzeichnis.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem workload von 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang KiJu ist strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Die fachdidaktischen Studien (8 SWS) umfassen die Veranstaltungen in a3 (2 SWS) und die des Moduls d/db (6 SWS).

Übersicht über die Module:

Modul a: *Argumentation und Text*

Gruppe a1 – Vorlesung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a2 – Seminar/Übung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a3 – Seminar/Übung:	Logik, Sprache und Text

Modul e: *Erkennen und Sein*

Gruppe e1 – Vorlesung:	Erkenntnistheorie
Gruppe e2 – Seminar/Übung:	Erkenntnistheorie
Gruppe e3 – Vorlesung:	Metaphysik

Modul h: *Handeln und Moral*

Gruppe h1 – Vorlesung:	Ethik
Gruppe h2 – Seminar/Übung:	Ethik
Gruppe h3 – Seminar:	Angewandte Ethik

Modul g: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe g1 – Vorlesung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g2 – Seminar:	Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g3 – Seminar:	soziologisches Seminar

Modul d: *Didaktik*

Gruppe d1 – Vorlesung:	Lehren und Lernen der Philosophie
Gruppe d2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe d3 – Seminar/Übung:	Fachdidaktik Praktische Philosophie
d4 – Kernpraktikum	
d5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)	

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt, wenn nicht Modul mb gewählt wurde:

Modul db: *Didaktik mit Bachelor-Arbeit*

Gruppe db1 – Vorlesung:	Lehren und Lernen der Philosophie
Gruppe db2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe db3 – Seminar/Übung:	Fachdidaktik Praktische Philosophie
db4 – Kernpraktikum (Anrechnung von 5 LP aus dem Modul KP im Fach Praktische Philosophie)	
db5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)	
db6 – Bachelor-Arbeit ,	

Modul m: *Mensch und Kultur*

Gruppe m1 – Vorlesung:	Anthropologie und Kulturphilosophie
Gruppe m2 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (abrahamitisch)
Gruppe m3 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (asiatisch)

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt, wenn nicht Modul db gewählt wurde:

Modul mb: *Mensch und Kultur mit Bachelor-Arbeit*

- Gruppe mb1 – Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie
- Gruppe mb2 – Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)
- Gruppe mb3 – Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (asiatisch)
- mb4 – Bachelor-Arbeit ,

Modul KP: Kernpraktikum

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs KiJu umfasst insgesamt 60 Leistungspunkte. In dieser Gesamtzahl der Leistungspunkte sind 5 Leistungspunkte für das Kernpraktikum enthalten. Wenn Studierende das Fach Philosophie für die Abfassung ihrer Bachelor-Arbeit wählen, dann erhöht sich die Gesamtzahl der Leistungspunkte auf 65. In diesen 65 Leistungspunkten sind dann 8 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit enthalten. In diesem Falle wählen die Studierenden für eines der Module d oder m das Bachelor-Arbeit-Modul (db, mb). Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Studium Praktische Philosophie:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

8 Leistungspunkte: a;

7 Leistungspunkte: e;

je 10 Leistungspunkte: g, h und m;

und 15 Leistungspunkte für das Modul d;

ggf. 20 Leistungspunkte für das Modul db;

ggf. 15 Leistungspunkte für das Modul mb.

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4 LP pro Modul
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3-4 LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3-4 LP
Klausur (90 Minuten)	3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
je Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Staatsexamensäquivalentes Modul/zentrale Modulprüfung:

Das Modul d bzw. db schließt eine zentrale Modulprüfung ein: entweder eine 45minütige mündliche Prüfung oder eine 4-stündige Klausur unter Aufsicht.

Ermittlung der Modulnoten:

Für die Ermittlung der Modulnoten werden zunächst die Noten der Teilleistungen gewichtet. Hierzu wird jeweils die Note einer Teilleistung mit den der Teilleistung entsprechenden Leistungspunkten multipliziert. Dann wird die Summe aus den gewichteten Teilleistungen durch die Anzahl der im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte (abzüglich der Anwesenheitspunkte) dividiert. Das Ergebnis ist die Modulnote. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module a, e, g und h mit je 15%, die Modulnoten von m/mb und d/db jeweils mit 20%.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (a)
Inhalt: In dem Modul werden Grundlagen der formalen Logiken und der Argumentationstheorie behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert..
Qualifikationsziele: (a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls a in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i> . Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik. (b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen soll gleichrangig die dialogische <i>und soziale</i> Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen a2 und a3.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
a1 - Vorlesung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit	2	1	1			
a2 - Seminar/Übung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	1	z. B. Präsentation, Essay, Protokoll	Note × 2 = gewichtete Note	
a3 - Seminar/Übung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		6	8	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 5	

<p>Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (e)</p> <p>Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>(a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl <i>historisch-systematische Kompetenzen</i> als auch <i>Erschließungskompetenzen</i>, indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie lernen, die Formen unserer Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissenschaftliche Theoriebildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).</p> <p>(b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in <i>Kritik- und Urteilsfähigkeit</i>.</p>
--

Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppe e2.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
e1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
e2 - Seminar/Übung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	1	z. B. Klausur, Hausarbeit, Essay, Präsentation oder mündliche Prüfung	Note × 4 = gewichtete Note	
e3 - Vorlesung/Übung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
Gesamt		6	7	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 4	

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (h)

Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können

Qualifikationsziele:

- (a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.
- (b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls h in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzel-

ner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*. Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so *intra- und interkulturelle Kompetenzen*, die *Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie* zu fördern.

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen h1, h2 und h3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
h1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
h2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 4 = gewichtete Note	Besuch der Vorlesung h1
h3 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		6	10	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (g)

Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.

Qualifikationsziele:

(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie zu unterscheiden (*Deutungskompetenzen*). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im

Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (*Erschließungs- und Orientierungskompetenzen*). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (*historisch-systematische Kompetenz*).

(b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (*Handlungs- und Autonomiekompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen g1, g2 und g3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
g1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit	2	1	3			
g2 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 4 = gewichtete Note	
g3 - Seminar: soziologisches Seminar	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	

Gesamt		6	10	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	
--------	--	---	----	-----	--	---	--

Bezeichnung: Didaktik (d)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

- (a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:
 1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerkennung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.
- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen

Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).
 (e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalent ist (gemäß § 13 zuzüglich § 14 oder § 15 LPO).

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul (mit staatsexamensäquivalentem Prüfungsteil)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
d1 - Vorlesung: Lehren und Lernen der Philosophie	Anwesenheit	2	1	5			
d2 - Seminar: Übung zu d1	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1	5			
d3 - Seminar: Fachdidaktik Praktische Philosophie	Anwesenheit	2	1 + 2	6	z. B. Essay, Präsentation, Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
d4 - Kernpraktikum			5	5/6	z. B. Praktikumsbericht		
d5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalente Prüfung)			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in d1 und d3, Anwesenheit und aktive Teilnahme in d2
Gesamt		6	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Soll die Bachelorarbeit dem Modul d des Studienfachs Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt

Bezeichnung: Didaktik mit Bachelor-Arbeit (db)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

- (a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:
 1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerschließung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.
- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).
- (e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatesamensäquivalent ist (gemäß § 13 zuzüglich § 14 oder § 15 LPO).

(f) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul (mit staatsexamensäquivalentem Prüfungsteil)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltung- sart	Teilnahmemo- dalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleis- tungen	davon prü- fungsrelevant	Vorausset- zungen
db1 - Vorle- sung: Philosophie und Öffent- lichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
db2 - Semi- nar/Übung: Übung zu d1	Anwesenheit	2	1	5			
db3 - Semi- nar/Übung: Fachdidaktik Praktische Philosophie	Anwesenheit	2	1	6			
db4 - Kern- praktikum			5	6	z. B. Prakti- kumsbe- richt		
db5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquiva- lente Prüfung)			4	6	4-stündige Klau- sur oder 45- minütige mündli- che. Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	Note × 4 = gewichtete Note	Anwesenheit in d1 bis d3
Gesamt			12	5/6		Modulnote = Note der zent-	

						ralen Modulprüfung zu db5	
db6 - Bachelor-Arbeit,	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	Ab 5	selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten)	Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.	
			20	5/6			

Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur (m)

Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.

Qualifikationsziele:

- (a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.
- (b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer historischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (*interkulturelle Kompetenz*). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (*Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
m1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	1 +4	5	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 4 = gewichtete Note	
m2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
m3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 1	6	z. B. Protokoll, Präsentation	Note × 1 = gewichtete Note	
Gesamt		6	10	6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Soll die Bachelorarbeit dem Modul m im Fach Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann ,alternativ zu m das Modul mb gewählt:

Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur mit Bachelorarbeit (mb)
Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.
Qualifikationsziele:
(a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.
(b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer his-

torischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (*interkulturelle Kompetenz*). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (*Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz*).

(c) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
mb1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
mb2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
mb3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft	Anwesenheit	2	1	6			
Gesamt		6	7	5/6		Modulnote= Summe der gewichteten Noten divi-	

						diert durch 4	
mb4 - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	Ab 5	Selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten)	Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.	
Gesamt			15	5/6		4	

Bezeichnung: Kernpraktikum (KP)
Inhalt und Qualifikationsziele: Im Kernpraktikum werden durch forschendes Lernen im Handlungsfeld Schule und im Zusammenspiel von Theorie und Praxis die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen vertieft und in einem dem Ausbildungsstand angemessen anspruchsvollerem Rahmen reflektiert. Aber auch die Relevanz schulbezogener Kompetenzen für außerschulische Tätigkeiten soll nachvollziehbar gemacht werden. Die Berufsentscheidung wird erneut überprüft, mögliche Berufsalternativen werden erkennbar gemacht.
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Abgeleitetes Orientierungspraktikum
Turnus: WiSe oder SoSe, beginnt jedes Semester neu
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Praxisphasen sind an Begleitveranstaltungen in den Fächern oder in der Erziehungswissenschaft zu knüpfen.
Veranstaltungsart: Praktika
Leistungspunkte: 10 LP (davon werden im d-Modul/db-Modul 5 LP angerechnet [d4])
Studienleistungen: Praxisphasen in Schulen im In- oder Ausland oder außerschulische Praktika je 1 LP für 1 Woche Praktikum bzw. 5 Tage Praktikum bzw. 20 Stunden Praktikum
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: --

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2005/2006 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des In Wahrnehmung seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.08.2008

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles